**HES-Auftragsdatenverarbeitungsvertrag**

Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (der„**Auftragsdatenverarbeitungsvertrag**“) wurde geschlossen zwischen:

**DEN PARTEIEN:**

1. **Auftragsverarbeiter**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vollständiger Firmenname | : |  |
| Hauptsitz laut Gesellschaftsvertrag | : |  |
| Geschäftsanschrift  | : |  |
| Postleitzahl | : |  |
| rechtswirksam vertreten von | : |  |

im Folgenden als **„Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet

und

1. **Verantwortlicher**

„\*\*\*“, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht, laut Gesellschaftsvertrag mit Hauptsitz und Geschäftsstelle in 3012 CN Rotterdam, Weena 690, im Folgenden als „**HES**“ bezeichnet;

im Folgenden gemeinsam als die "**Vertragsparteien**“ bezeichnet;

**IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:**

1. HES und der Auftragsverarbeiter haben am [*Datum*] eine Vereinbarung über [*Gegenstand* *einfügen*], im Folgenden als „Rahmenvereinbarung“ bezeichnet, getroffen.
2. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung verarbeitet der Auftragsverarbeiter für und/oder im Namen von HES personenbezogene Daten.
3. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, im Folgenden als „**DSGVO**“ bezeichnet) sind die Vertragsparteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu schließen, in der die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Einzelnen festgelegt wird (Artikel 28 Absatz 3 DSGVO).
4. Aus diesem Grund schließen die Vertragsparteien diesen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag ist ganzheitlich Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

**TREFFEN DIE VERTRAGSPARTEIEN HIERMIT FOLGENDE VEREINBARUNGEN:**

1. **Die Datenverarbeitung**
	1. Sofern und insoweit der Auftragsverarbeiter im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag personenbezogene Daten (die **personenbezogenen Daten**) verarbeitet oder verarbeiten wird, vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Auftragsverarbeiter als Auftragsverarbeiter und HES als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO handeln.
	2. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten (einschließlich der Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation) ausschließlich auf der Grundlage und im Einklang mit schriftlichen Anweisungen von HES. Personenbezogene Daten werden lediglich im Rahmen der Erbringung der in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Leistungen für die in der Rahmenvereinbarung festgelegte Dauer verarbeitet.
	3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet lediglich die personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der in der Rahmenvereinbarung vereinbarten Leistungen notwendig sind und lediglich auf Anweisung von HES. Eine Beschreibung der vom Verantwortlichen durchzuführenden Verarbeitungstätigkeiten ist Anhang 1 (*Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten*) zu diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zu entnehmen, der ganzheitlich Bestandteil dieses Vertrags ist.[[1]](#footnote-1)
	4. Die auf Anweisung von HES zu verarbeitenden personenbezogenen Daten gehören jederzeit je nach jeweiligen Daten entweder HES oder den betroffenen Personen. Der Auftragsverarbeiter garantiert, dass er die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrag verarbeitet werden, ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von HES nicht in irgendeiner Weise für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter verwendet.
2. **Angemessene Unterstützung des Auftragsverarbeiters**
	1. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags hält der Auftragsverarbeiter jederzeit die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, wie die DSGVO, ein und handelt danach. Darüber hinaus setzt er HES unverzüglich schriftlich in Kenntnis, wenn die Befolgung einer von HES erteilten Anweisung zur Umsetzung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags aus seiner Sicht zu einer Verletzung geltender Datenschutzvorschriften führt.
	2. Der Auftragsverarbeiter unterstützt HES in angemessener Weise dabei, es HES zu ermöglichen, seine aus den geltenden Datenschutzvorschriften hervorgehenden Pflichten zu erfüllen, d. h. insbesondere die Pflichten in Bezug auf die Sicherheit, die Meldung sicherheitsrelevanter Ereignisse (im Sinne von Abschnitt 5.3), Datenschutz-Folgenabschätzungen und/oder Pflichten zur Konsultation der zuständigen Behörden. Die in diese Arbeiten investierten Stunden und Ressourcen sowie die damit verbundenen Kosten stellt der Auftragsverarbeiter HES in Rechnung.
3. **Übermittlung personenbezogener Daten**
	1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums. Übermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an internationale Organisationen sind nur zulässig, wenn HES für diesen Zweck vorher schriftlich die Genehmigung erteilt hat. HES kann diese Genehmigung mit zusätzlichen Auflagen und Anforderungen verbinden, beispielsweise durch die Übernahme der in Artikel 46 Absatz 2 Unterabsatz c DSGVO erwähnten Standard-Datenschutzbestimmungen.
4. **Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern**
	1. [Der Auftragsverarbeiter darf bei der Umsetzung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von HES Unterauftragsverarbeiter (im Sinne der nachstehenden Definition) einschalten.] [ODER] [Der Auftragsverarbeiter darf bei der Umsetzung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags nur Unterauftragsverarbeiter (im Sinne der nachstehenden Definition) einschalten, wenn HES sich nicht innerhalb von [14] Tagen, nachdem HES über einen solchen Unterauftragsverarbeiter in Kenntnis gesetzt wurde, gegen die Einschaltung eines Unterauftragsverarbeiters ausgesprochen hat.]
	2. Die Pflichten des Auftragsverarbeiters aus diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag und aus den geltenden Datenschutzvorschriften gelten auch für andere Personen, die die personenbezogenen Daten unter der Kontrolle des Auftragsverarbeiter verarbeiten, d. h. insbesondere Mitarbeiter und Dienstleister („**Unterauftragsverarbeiter**“). Der Auftragsverarbeiter schließt mit jedem, im vorigen Abschnitt erwähnten Unterauftragsverarbeiter einen Vertrag, in dessen Rahmen dem betreffenden Unterauftragsverarbeiter dieselben Pflichten auferlegt werden, die HES und der Auftragsverarbeiter in diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag vereinbart haben.
	3. Im Falle von Fehlern des Unterauftragsverarbeiters haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber HES für sämtliche Schäden, als wären diese Fehler ihm selbst unterlaufen.
5. **Sicherheit**
	1. Unter Berücksichtigung der von der Verarbeitung personenbezogener Daten ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten trifft der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und die personenbezogenen Daten vor Verlust und jedweder unrechtmäßiger Verarbeitung (wie unbefugter Offenlegung, Missbrauch, Veränderung oder Übermittlung) zu schützen.
	2. Auf erste Aufforderung von HES hin übermittelt der Auftragsverarbeiter HES ein Dokument mit einer Übersicht und einer Beschreibung der vom Auftragsverarbeiter ergriffenen, geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
	3. Wenn der Auftragsverarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt von einer Verletzung der Sicherheit, die personenbezogene Daten betrifft oder sich auf sie auswirkt („**sicherheitsrelevantes Ereignis**“), Kenntnis erlangt oder einen entsprechenden Verdacht hat, meldet der Auftragsverarbeiter HES das sicherheitsrelevante Ereignis und seine Folgen unverzüglich schriftlich, und zwar spätestens 24 Stunden, nachdem der Auftragsverarbeiter von dem sicherheitsrelevanten Ereignis (bzw. dem Verdacht eines solchen Ereignisses) Kenntnis erlangt hat. Diese hinreichend detaillierte Meldung soll es HES ermöglichen festzustellen, ob ein sicherheitsrelevantes Ereignis eingetreten ist, und die Informationen enthalten, die für die Meldung des betreffenden sicherheitsrelevanten Ereignisses gemäß DSGVO notwendig sind.
	4. Im Zusammenhang mit jedwedem sicherheitsrelevanten Ereignis leitet der Auftragsverarbeiter darüber hinaus sämtliche (notwendigen und/oder verlangten) Schritte zur Feststellung und Behebung der dem sicherheitsrelevanten Ereignis zugrunde liegenden Ursache ein, um eine Wiederholung oder das Auftreten vergleichbarer sicherheitsrelevanter Ereignisse zu vermeiden und das diesbezügliche Risiko zu minimieren.
6. **Meldepflicht**
	1. HES ist grundsätzlich dafür verantwortlich, den Aufsichtsbehörden und/oder den betroffenen Personen jede Sicherheitslücke und jedes Datenleck zu melden (einschließlich einer personenbezogene Daten betreffenden Verletzung der Sicherheit, die die Gefahr nachteiliger Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten birgt oder entsprechende Auswirkungen hat). Um HES die Einhaltung dieser gesetzlichen Pflicht zu ermöglichen, meldet der Auftragsverarbeiter HES eine Verletzung des Schutzes der im Rahmen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags verarbeiteten, personenbezogenen Daten ohne unverhältnismäßige Verzögerung und auf jeden Fall innerhalb von 48 Stunden, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat.
	2. Der Auftragsverarbeiter erstattet HES in jedem Fall die im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Meldung, jedoch nur, wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten tatsächlich stattgefunden hat.
	3. Die Meldung des Auftragsverarbeiters an HES bedarf der Schriftform (per E-Mail) und hat den Anforderungen der DSGVO zu entsprechen.
7. **Rechte betroffener Personen**
	1. Möchte eine Betroffene Person ihre gesetzlichen Rechte gegenüber dem Auftragsverarbeiter ausüben, leitet der Auftragsverarbeiter den Antrag an HES weiter, den HES daraufhin bearbeitet. Der Auftragsverarbeiter kann die Betroffene Person darüber unterrichten.
	2. Der Auftragsverarbeiter unterstützt HES ferner dabei, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Anträge betroffener Personen auf Auskunft zu ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung, auf Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Ausübung ihres Widerspruchsrechts zu beantworten, mit der Maßgabe, dass der Auftragsverarbeiter entsprechende Anträge ausschließlich auf vorherige schriftliche Anweisung von HES beantwortet.
8. **Vertraulichkeit**
	1. Der Auftragsverarbeiter hat sämtliche personenbezogenen Daten, die er im Rahmen dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags von HES erhält und/oder selbst erhebt, vertraulich zu behandeln. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass Personen, einschließlich Leiharbeiter und Dritte, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben oder zur Verarbeitung dieser Daten ermächtigt sind, sich zur Wahrung dieser Vertraulichkeit verpflichtet haben.
	2. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt nicht, (i) insoweit HES der Übermittlung von Informationen an Dritte ausdrücklich zugestimmt hat; (ii) wenn die Übermittlung dieser Informationen an Dritte im Zusammenhang mit der Art der Anweisungen und der Umsetzung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags logischerweise notwendig ist oder (iii) wenn die Übermittlung dieser Informationen an einen Dritten gesetzlich vorgeschrieben ist.
9. **Audit**
	1. Der Auftragsverarbeiter garantiert HES hiermit das Recht, einen unabhängigen Dritten zu beauftragen, die Einhaltung der Vorschriften dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags im Rahmen eines Audits zu prüfen, unter dem Vorbehalt, dass dieser Dritte an eine Vertraulichkeitspflicht gebunden ist. Ein derartiger Audit wird erst durchgeführt, nachdem HES beim Auftragsverarbeiter angemessene Aspekte in Bezug auf jedwede ähnliche Prüfberichte, über die der Auftragsverarbeiter verfügt, angefordert, bewertet und aufgeworfen hat, die einen von HES veranlassten Audit rechtfertigen. Ein derartiger Audit ist gerechtfertigt, wenn jedwede ähnliche Prüfberichte, über die der Auftragsverarbeiter verfügt, eine unzureichende Einhaltung oder tatsächlich keinerlei Hinweis auf die Einhaltung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags durch den Auftragsverarbeiter belegen. Das obige Verfahren findet keine Anwendung, wenn HES das Audit im Zuge einer Untersuchung von HES durch eine Behörde veranlasst hat.
	2. Der Auftragsverarbeiter wirkt an dem Audit mit und stellt baldmöglichst sämtliche Informationen zur Verfügung, die nach billigem Ermessen für das Audit und die Mitarbeiter von Bedeutung sind (einschließlich unterstützender Daten wie Systemprotokolle).
	3. Der Auftragsverarbeiter bewertet die Ergebnisse des Audits und leitet sie, wenn er es für zweckmäßig hält, in einer ihm angemessen erscheinenden Form weiter.
10. **Haftung und Schadensersatz**
	1. Der Auftragsverarbeiter haftet HES gegenüber für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags, einer Verletzung einer gesetzlichen Pflicht, einer unerlaubten Handlung oder anderweitig ergeben.
	2. Der Auftragsverarbeiter haftet HES gegenüber für Schäden, die auf Handlungen eines vom Auftragsverarbeiter hinzugezogenen Unterauftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 zurückzuführen sind.
	3. Der Auftragsverarbeiter erstattet HES sämtliche Schäden und Kosten, d. h. insbesondere von einer zuständigen Behörde verhängte Strafen und/oder Sanktionen, und hält HES von sämtlichen Ansprüchen betroffener Personen und Dritter frei, insoweit der Auftragsverarbeiter die betreffenden Schäden, Strafen und/oder Ansprüche zu vertreten hat und/oder sie sich daraus ergeben, dass der Auftragsverarbeiter seine Pflichten aus diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag und/oder den geltenden Datenschutzvorschriften nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig erfüllt und insbesondere keine geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen getroffen hat.
11. **Laufzeit und Beendigung**
	1. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.
	2. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag wurde für die in der von den Vertragsparteien geschlossenen Rahmenvereinbarung erwähnte feste Laufzeit und, wenn keine feste Laufzeit vereinbart wurde, auf jeden Fall für die Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien geschlossen.
	3. Sobald dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Art und Weise endet, gibt der Auftragsverarbeiter HES sämtliche personenbezogenen Daten, über die er im Original und in Kopie verfügt, zurück oder er löscht oder vernichtet sie. Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die Auftragsverarbeiter aufgrund diesbezüglicher gesetzlich vorgeschriebener Pflichten aufbewahren muss. In dem Fall unterrichtet der Auftragsverarbeiter HES darüber, welche personenbezogenen Daten für wie lange aufbewahrt werden.
	4. Sollten sich die Vorschriften dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags und die Vorschriften der Rahmenvereinbarung widersprechen, so genießen die Vorschriften dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags Vorrang vor den Vorschriften der Rahmenvereinbarung, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
12. **Geltendes Recht und Gerichtsstand**
	1. Dieser Auftragsdatenverarbeitungsvertrag, einschließlich der Verhandlungen im Vorfeld dieses Auftragsdatenverarbeitungsvertrags und seiner Umsetzung, unterliegen niederländischem Recht.
	2. Streitfälle, die zwischen den Vertragsparteien im Zusammenhang mit diesem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag entstehen, werden dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Rotterdam vorgelegt.

|  |  |
| --- | --- |
| Für HES | Für den Auftragsverarbeiter |
|  |  |
| Name: | Name: |
| Titel: | Titel: |
| Stadt/Gemeinde: | Stadt/Gemeinde: |
| Datum: | Datum: |

Anhang 1
Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten

* + 1. **Gegenstand und Dauer der Verarbeitung**

[*Bitte einfügen, was die Verarbeitung beinhaltet und wie lange sie dauert.*][[2]](#footnote-2)

* + 1. **Wesen und Zweck der Verarbeitung**

[*Bitte die Verarbeitungszwecke einfügen.*][[3]](#footnote-3)

* + 1. **Arten personenbezogener Daten**

[*Bitte die Art der betreffenden Daten einfügen.*][[4]](#footnote-4)

* + 1. **Kategorien betroffener Personen**

[*Bitte die Person/Organisation einfügen, deren Daten betroffen sind, beispielsweise Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer usw.*][[5]](#footnote-5)

1. **Anmerkung:** Gemäß DSGVO sind in dem Vertrag Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zwecke der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien von betroffenen Personen festgelegt. Aus diesem Grund muss verlangt werden, dass die Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten angegeben wird, auch wenn der Auftragsverarbeiter dies für unangemessen (und sinnlos) hält. Dies ist ausdrückliches Erfordernis der DSGVO. [↑](#footnote-ref-1)
2. Zum Beispiel: Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Lohnabrechnung für die Dauer der Vereinbarung zwischen HES und [dem Dienstleister] [↑](#footnote-ref-2)
3. Zum Beispiel: Verwaltung und Aufbewahrung von Lohnabrechnungsunterlagen, Gehaltsauszahlungen an HES-Mitarbeiter, Abführung von Beiträgen und Steuern, Erfassung der Abführung von Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen usw. [↑](#footnote-ref-3)
4. Zum Beispiel: Name und Anschrift, Bankverbindung, Gehaltsabrechnung, Bürgerservicenummer usw. [↑](#footnote-ref-4)
5. Zum Beispiel: HES-Mitarbeiter, beauftragte Freiberufler/Solo-Selbstständige usw. [↑](#footnote-ref-5)